

**Jürgen Haßdenteufel**

**Geschäftsführer Grundsicherung der**

**Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit**

**Arbeitsmarktpolitik im Zeichen des**

**Wirtschaftsaufschwungs und demografischen**

**Wandels**

**Statement anlässlich der 20-Jahrfeier der IAG Arbeit**

**in Rheinland-Pfalz am 13.12.2010**

Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Schneider, meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir zunächst einmal – bevor ich mich dem vereinbarten Thema widme - der LAG Arbeit Rheinland-Pfalz ganz herzlich zum Jubiläum zu gratulieren.

Ich tue das von Herzen, auch wenn uns – denke ich - hier im Saal allen bewusst ist, dass der eigentliche

Existenzgrund der LAG ja nun wirklich kein Anlass zur Freude ist. 20 Jahre lang Antworten geben zu müssen auf eines der drängendsten Probleme unseres Wirtschaftssystems, die massenhafte Arbeitslosigkeit, ist nun wahrlich kein Grund zur Freude.

Umso mehr aber gebührt den 29 Trägern, die sich mit der LAG im Mai 1990 ihr Sprachrohr geschaffen haben, ein großer Dank für das was sie geleistet haben und was sie auch künftig noch leisten werden.

Ich bedanke mich natürlich insbesondere auch für die die Unterstützung, die gerade auch wir von der Arbeitsverwaltung erhalten haben

- im Hinblick auf die berufliche und soziale Integration
- im Hinblick auf die markt- und praxisorientierte Qualifizierung
- im Hinblick auf die Beschäftigung in einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt .

Das ist der Glückwünsche und des Dankes wert.

Und ich habe nicht zuletzt auch deshalb, bei der Anfrage, ob ich denn bereit sei, ein Statement aus

Anlass dieser Veranstaltung abzugeben, gerne ja gesagt.

Das Thema unter das die LAG die heutige Veranstaltung gestellt hat, suggeriert natürlich so ein wenig Zeitenwende. Ich behaupte jetzt einfach mal – ohne meinen Ausführung vorgreifen zu wollen - „Nachhaltig öffentlich geförderte Beschäftigung am Ende!“ ist zwar ein provozierender aber sicher kein programmatischer Titel.

Natürlich, Herr Schneider, verstehe ich Ihre Motivation. Verstehe ich auch die Zuspitzung.

Ich will aber einmal aus der Perspektive des maßgeblichen Financiers öffentlich geförderter Beschäftigung in Rheinland-Pfalz versuchen, die Sache ein wenig zu relativieren.

Nicht zuletzt aus dem Grund habe ich, meine Damen und Herren, Herrn Schneider gebeten, für mich den etwas langweiligen - damit aber (wie ich hoffe) auch sachlichen – Titel „Arbeitsmarktpolitik im Zeichen des

Wirtschaftsaufschwungs und demografischen Wandels“ aufzunehmen.

Die zurückliegenden Monate haben – das wissen wir alle – eine unerwartet positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gebracht.

Alle, aber wirklich alle Experten sind überrascht worden.

Die positive Entwicklung hat sich bislang zwar maßgeblich im Bereich der Arbeitslosenversicherung niedergeschlagen. Dort sind die Menschen arbeitslos gemeldet, die am kürzesten beschäftigungslos sind. Und die nicht zuletzt deshalb auch am schnellsten wieder integriert werden können.

Aber die wirtschaftliche Belebung ist nicht im Rechtskreis des SGB III stehen geblieben. Sie ist auch in der Grundsicherung angekommen.

Keine Angst: Ich werde Sie nicht mit vielen Zahlen traktieren. Aber einige wenige sollten es schon sein. Dazu gehört zum Beispiel, dass sich zwischen Januar diesen Jahres und aktuell die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung in Rheinland-Pfalz um 12 % verringert hat: von 77.300 auf 68.000. Die SGB II-spezifische

Arbeitslosenquote ist in der Konsequenz von 3,7 % auf 3,2 % gesunken.

Deutlich stärker noch ist der Rückgang bei bestimmten Personengruppen, wie beispielsweise bei den Jugendlichen mit einem Rückgang um nahezu ein Viertel.

Die einzigen Gruppen übrigens, die bislang von der Arbeitsmarktverbesserung weitgehend ausgenommen sind, sind die Älteren und die Schwerbehinderten; ein durchaus spannender Befund vor dem Hintergrund der Diskussion um die Anhebung der Ruhestandsgrenze.

Die Prognosen auf kurze Frist signalisieren deutlich, dass sich die grundsätzlich positive Entwicklung fortsetzen wird.

IAB regional, der regionale Ableger des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in meinem Haus, prognostiziert in der wahrscheinlicheren Variante für das Jahr 2011 einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz um rund 11 %.

Davon werden die Menschen in der Grundsicherung in hohem Maße profitieren. Arbeitgeber beziehen nämlich immer stärker auch Bewerber in ihre Besetzungsüberlegungen mit ein, die bislang kaum eine Chance bekommen haben- unter einer Voraussetzung: Die Qualifikation muss halbwegs passen.

Das Ganze wird aktuell natürlich begleitet von einer korrespondierenden Entwicklung auf dem Stellenmarkt. Fast ein Viertel mehr ungeförderte Stellen als ein Jahr zuvor sind von den Arbeitgeberservices von Argen und Arbeitsagentur in den ersten 11 Monaten akquiriert worden.

Es sind erste Engpässe erkennbar. Nicht nur bei den Ingenieuren, Ärzten und examinierten Pflegekräften, sondern auch in den klassischen gewerblichen Berufen. Auch wenn wir noch deutlich vorsichtig sein müssen, von einem allgemeinen Fachkräftemangel zu sprechen.

Dass der Ersatzbedarf für ausscheidende ältere Arbeitnehmer aber künftig die Situation weiter verschärfen wird, dass die demografische Entwicklung

auch in Rheinland-Pfalz ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt zurücklassen wird, das ist eine Binsenweisheit.

Im Ausbildungssystem hinterlässt diese Entwicklung schon jetzt ihre Spuren.

Am Arbeitsmarkt steht dem Potenzial der heute 50jährigen nur noch knapp 79 % der heute 20jährigen gegenüber. Stück für Stück werden wir damit zurechtkommen müssen, dass uns rein rechnerisch mittelfristig rund 20 % des Nachwuchses fehlen.

Ich will jetzt gar nicht die Diskussionen um Zuwanderung, Renteneintrittsalter, Frauenerwerbsquote aufgreifen.

Ich will sehr viel eher einmal schauen, welche Konsequenzen wir unmittelbar und direkt in der Arbeitsmarktpolitik zu ziehen haben. Denn eine Strategie wird die Gesellschaft und die Politik uns auf jeden Fall abverlangen - unabhängig davon wie über Zuwanderung oder wie über das Renteneintrittsalter entschieden wird. Die Forderung wird deutlich auf dem Tisch liegen, dass wir zu allererst und mit absoluter Präferenz versuchen

müssen, diejenigen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, die jetzt und hier in Deutschland erwerbsfähig und arbeitslos sind.

Wir erzielen durchaus gute Erfolge in diese Richtung. Ich habe eben schon angedeutet, dass die gute konjunkturelle Entwicklung zwischenzeitlich auch vielen Menschen mit sogenannten „Vermittlungshemmnissen“ die Chance gibt, in Beschäftigung - und zwar in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt - einzusteigen.

Um das mit zwei Zahlen zu belegen: Die Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt durch die rheinland-pfälzischen Grundsicherungsstellen sind in den zurückliegenden 12 Monaten um über 22 Prozent gestiegen. Konkret von 41.000 auf über 50.000. Ich denke das ist einerseits ein eindrucksvoller Beleg für die Leistungsfähigkeit der Argen; andererseits zeigt das aber auch die Aufnahmefähigkeit des 1. Arbeitsmarkts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.

Noch stärker gestiegen ist übrigens die Zahl der Integrationen, denen keine irgendwie geartete Förderung zugrunde liegt, nämlich um nahezu 28 %.

Wenn wir diese Dynamik am Arbeitsmarkt gleichbleibend stark, vielleicht sogar noch etwas stärker für die Menschen in der Grundsicherung nutzen wollen, dann heißt das: Wir müssen maßgeblich qualifikatorische Defizite ausgleichen, die diese Menschen im Moment noch vom Markt trennen.

In den zurückliegenden Jahren hatten die Grundsicherungsstellen hier nicht den maßgeblichen Schwerpunkt gesetzt. Das kann man ganz ohne Unterton des Selbstvorwurfs sagen, weil in dieser Zeit die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen nicht für eine „Qualifizierungsoffensive“ gesprochen haben.

Künftig werden wir es uns aber eben nicht mehr leisten können, Menschen, die mit einem Ausgleich ihres Qualifikations-Abstands zum Markt eine gute Integrationschance haben, diese Chance nicht zu geben.

Konkret heißt das: Wir werden Rigiditäten, die ein größeres Gewicht der Förderung der beruflichen

Weiterbildung behindern, abbauen. Damit meine ich zum einen, dass wir den quantitativen Stellenwert der beruflichen Weiterbildung im Instrumentenmix der Grundsicherungsstellen stärken werden. Das heißt, dass wir einen größeren Teil des verfügbaren Geldes dort hin lenken müssen.

Damit meine ich aber auch, dass wir noch einiges in den Prozessen der Grundsicherungsstellen weiterentwickeln müssen. Dazu gehört etwa, dass wir die Bildungszielplanung zwischen den Arbeitsagenturen und den Jobcentern noch stärker koordinieren müssen, um den Anbietern beruflicher Bildung bessere Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Angebote aufzulegen und zu realisieren.

Zur Prozessverbesserung gehört auch, dass wir eine qualitativ noch bessere Bildungszielplanung betreiben. Dass wir gerade in der Grundsicherung noch stärker den Qualifikationsbedarf aufgreifen, der sich aktuell in der jeweiligen Region abzeichnet.

Wir haben hier zwischenzeitlich gute Möglichkeiten und ein gutes know how etwa über unsere Arbeitgeberservices: Die Kollegen stehen in engem Kontakt zu den Arbeitgebern ihrer Region. Sie kennen den Qualifikationsbedarf der örtlichen Betriebe.

Oder durch unseren neu geschaffenen regionalen Arbeitsmarktmonitor, einem Expertensystem, mit dem wir branchenbezogene Entwicklungen einschätzen - gemeinsam mit wichtigen Arbeitsmarktpartnern einer Region.

Wenn ich hier die Notwendigkeit propagiere qualifizierende Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung weiter auszubauen, dann meine ich damit natürlich nicht nur die klassischen FbW. Zu diesen qualifizierenden Maßnahmen zähle ich auch – und das gerade in der Grundsicherung – aktivierende Maßnahmen mit qualifizierenden Elementen und selbstverständlich auch betrieblich gestützte qualifizierende Maßnahmen.

Natürlich müssen wir, gerade im Bereich der Qualifizierung, Acht geben, dass wir uns antizyklisch positionieren, dass die Menschen dann ihre Maßnahme verlassen, wenn ihnen der Markt eine angemessene Integrationschance gibt. Gerade bei längerfristigen Maßnahmen laufen wir natürlich schon die große Gefahr, dass zum Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses der Bedarf schon wieder abgeklungen und die Integrationschance geschwunden ist.

Von daher bin ich kein Freund langlaufender Qualifizierungsmaßnahmen um jeden Preis. Natürlich können solche länger laufenden, abschlussbezogenen Maßnahmen für viele arbeitslose Menschen, für viele Branchen sinnvoll sein. In der Regel aber sollten wir – gerade im Bereich der Grundsicherung – vielleicht eher etwas kurzschrittiger, modularer vorgehen.

Natürlich werden wir uns im Bereich der Arbeitsmarktpolitik – und sei die Arbeitsmarktentwicklung auch noch so vielversprechend

- nicht auf das Handlungsfeld der Qualifizierung beschränken können. Wir werden vielmehr auch klar definierte Zielgruppen mit ihrem je ganz spezifischen Bedarf im Blick behalten müssen.

Ich nenne beispielhaft drei:

An vorderster Stelle – und das wird Sie nicht überraschen - die jungen Menschen.

Wir haben hier in den zurückliegenden Monaten gute Fortschritte gemacht. Wir werden – dessen ungeachtet – hier weiter arbeiten müssen.

Gerade bei den jungen Leuten geht es darum, diejenigen, die selbst bei einem sich deutlich verbessernden Ausbildungsmarkt zurückbleiben, noch intensiver zu betreuen und die Ausbildungspotenziale möglichst optimal zu erschließen.

Das verlangt auch für die Zukunft ein starkes Gewicht der Berufsvorbereitenden Maßnahmen - vor allem auch in ihrer zwischenzeitlich ja erweiterten Form. Sie gibt uns mehr Möglichkeiten, gerade auch für noch etwas ausbildungsfernere junge Menschen.

Das heißt auch weiterhin starkes Gewicht der ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Wobei bei Letzteren das Thema Eingliederungserfolg künftig gleichfalls eine wichtigere Rolle spielen wird. Wir werden hier noch besser darauf achten müssen, dass die Markterfordernisse einerseits und die Bildungspotenziale junger Menschen andererseits optimal aufeinander abgestimmt werden.

Dort wo junge Menschen für eine Ausbildung oder sogar für eine Ausbildungsvorbereitung noch nicht reif sind, werden wir auch weiterhin niedrighschwellige arbeitsmarktpolitische Alternativen vorhalten müssen. Hier werden wir sicher als letztes sparen.

Und was wir bei Jugendlichen zunehmend konstatieren müssen: Wir bewegen uns bei denjenigen, die in der Betreuung der Grundsicherung sind, immer mehr an der Nahtstelle zur Jugendhilfe.

Aus dem Grund forcieren wir auch ganz stark Projekte, in denen die Dienstleistungen der Jugendhilfe und der Grundsicherung stärker abgestimmt werden – bis hin zu Angeboten unter einem Dach.

Unter der Überschrift „Jugend und Beruf“ zum Beispiel laufen aktuell bundesweit Projekte, an denen auch rheinland-pfälzische Grundsicherungsstellen und Kreisjugendämter beteiligt sind. Und an einigen Orten in Rheinland-Pfalz wird ja jetzt schon musterhaft in diese Richtung gearbeitet. Ich denke etwa an das Projekt Juwel im Rhein-Lahn-Kreis oder an die Jugendberufsagentur in Mainz.

In dem Zusammenhang nur am Rande:

Gerade bei den Jugendlichen werden wir – bei Migranten haben wir ein ähnliches Phänomen - auch immer wieder in der politischen Sphäre dafür werben müssen, dass unterschiedliche Finanzierungsquellen besser zusammengeführt werden.

So lange – aus unterschiedlichen Motiven – eine Sanierung dieser Programm- und Projektvielfalt nicht

gelingt, sollten wir gemeinsam versuchen, das Optimum herauszuholen, wenn denn die originären Mittel für die Arbeitsmarktpolitik zurückgehen.

Worauf ich gleich noch etwas näher eingehen werde.

Eine zweite Personengruppe, die wir im kommenden Jahr in besonderer Weise im Auge behalten werden, sind die Älteren. Ich habe vorhin erwähnt, dass das der Personenkreis ist, der aktuell noch am wenigsten von der Arbeitsmarktbelegung profitiert.

Hier wird es maßgeblich um eine Kompetenzanpassung gehen. Hier geht es aber auch darum, eine erhöhte Betreuungsintensität zu erreichen, so wie das im Kontext des Beschäftigungspakts für Ältere intendiert ist.

Bei diesem Sonderprogramm werden im kommenden Jahr auch – ganz im Gegensatz zur sonstigen Situation – noch mal mehr Haushaltsmittel vom Bund bereitgestellt als im laufenden Jahr. Und ich denke, das ist mit Blick auf die spezifische Arbeitsmarktsituation dieser Personengruppe auch durchaus gerechtfertigt.

Eine dritte Gruppe, die wir im kommenden Jahr noch stärker in den Fokus rücken werden, sind die Alleinerziehenden. Sie sind überdurchschnittlich häufig im Alg II-Bezug. Viele von ihnen sind gut qualifizierte Fachkräfte. Wie bei anderen Personengruppen gibt es sicher auch hier keinen Königsweg zur Integration. Die Ausgangsvoraussetzungen jedes/jeder Einzelnen sind dafür zu unterschiedlich. Deshalb haben wir es auch hier – ähnlich wie bei Jugendlichen – mit einem klassischen Netzwerkthema zu tun mit

- Förder- und Aktivierungsmaßnahmen
- Teilzeitausbildungen
- Qualifizierungen in unterschiedlichen Formen
- Maßnahmen bei Arbeitgebern
- Eingliederungszuschüssen.

Es gibt zwischenzeitlich in Rheinland-Pfalz so gut wie keine Grundsicherungsstelle mehr, die nicht spezifische Angebote für Alleinerziehende bereit hält. Zu weiten Teilen sind das komplexe und facettenreiche Projekte. Ich bin an der Stelle sehr froh, dass auch das Land mit seinen spezifischen Arbeitsmarktmitteln in die gleiche

Richtung mit uns arbeitet und deutlich in die Kofinanzierung entsprechender Projekte investiert.

Natürlich meine Damen und Herren blende ich nicht aus, dass es auch

- bei anziehender Konjunktur,
- bei sich verbessernder Arbeitsmarktsituation und
- bei Berücksichtigung spezifischer Personengruppen in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen

weiterhin diejenigen geben wird, die selbst bei bester Marktlage/ bei anhaltend positivem Konjunkturverlauf nur geringe Chancen auf eine dauerhafte Integration haben. Bei denen auch durch Fordern und Fördern die Beschäftigungslosigkeit nicht beendet werden kann.

Es sind das diejenigen, für die oft nur die öffentlich geförderte Beschäftigung einen Ausweg bietet.

Genauso wenig kann man aber auch ausblenden, dass die Entwicklungslinien, die ich skizziert habe, in sehr vielen Fällen zu neuen Verteilentscheidungen in den Grundsicherungsstellen führen müssen.

Verteilentscheidungen, die natürlich maßgeblich auch finanziell determiniert sind.

Ich komme zum Haushalt:

Rund 140 Mio. Euro werden uns nach den derzeitigen Haushaltsplanungen im kommenden Jahr in Rheinland-Pfalz für Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung zur Verfügung stehen.

Konkret heißt das, wir werden – im Vergleich zu diesem Jahr - mit rund 26 % weniger Mitteln für Eingliederungsleistungen auskommen müssen.

Wobei hier die rheinland-pfälzischen Anteile an den Sonderprogrammen des Bundes in Höhe von rund 640 Mio. Euro noch nicht berücksichtigt sind etwa für

- Perspektive 50 +, an der sich alle GSS in Rheinland-Pfalz beteiligen oder für die
- Phase 4 der Bürgerarbeit, an der 10 Grundsicherungsstellen in Rheinland-Pfalz teilnehmen.

Natürlich ist sein solcher finanzieller Einschnitt ein harter Einschnitt.

.

Wenn man in eine Bewertung der absehbaren Mittelreduzierung einsteigt, muss man aber sicher auch mit einfließen lassen, wie sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt darstellt.

Ich habe das vorhin skizziert.

Wir werden bei der Finanzausstattung 2011 in etwa das Niveau der Jahre 2006 und 2007 erreichen. Also ein Vor-Krisenniveau.

Im gleichen Zeitraum ist aber die Arbeitslosigkeit um über 23 % gesunken. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist um rund 7 % zurückgegangen.

Das relativiert – wie ich denke - den vermeintlich massiven finanziellen Einschnitt deutlich und macht eher klar, in welchem Umfang der Bund in den zurückliegenden Jahren der Krise in die Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung eingestiegen ist.

Wenn jetzt eine Rückführung dieses finanziellen Engagements ansteht, dann liegt es auf der Hand, dass

dann auch Arbeitsmarktpolitik ein Stück weit neu ausgerichtet werden muss.

Vor allem dann, wenn wir nicht sträflich die Re-Integrationschancen vieler Menschen in den 1. Arbeitsmarkt schmälern wollen.

Wir können nicht ausblenden, dass in Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr über 35 % der Mittel, die für die Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung zur Verfügung stehen, für Arbeitsgelegenheiten (also Ein-Euro-Jobs) und für Beschäftigungszuschüsse genutzt werden. Würden wir das aktuelle Niveau stabil halten, dann wären es 2011 über 41 %. Das wäre mit Blick auf die Marktentwicklung nicht zu rechtfertigen.

Mal unabhängig von einer so streng fiskalischen Betrachtung gibt es im Übrigen durchaus auch gute fachlich-inhaltliche Gründe für die Grundsicherungsstellen, in eine kritische Würdigung vieler vorhandener öffentlich geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten einzusteigen.

Ich meine jetzt nicht die vom Bundesrechnungshof gerügten geringen Eingliederungsquoten in den 1. Arbeitsmarkt nach dem Durchlaufen eines Ein-Euro-Jobs. Wer Ein-Euro-Jobs danach bemisst, wie viele Teilnehmer unmittelbar danach in reguläre Beschäftigung einmünden, hat das System so ganz nicht verstanden. Arbeitsgelegenheiten nach der heute geltenden Philosophie, sind nicht dafür vorgesehen, unmittelbar in reguläre Beschäftigung hinein zu integrieren. Dafür haben wir andere Instrumente.

Was wir aber schon sehr ernst nehmen müssen, das sind die Prüfergebnisse, des Bundesrechnungshofs, wonach ein Großteil der öffentlich geförderten Beschäftigung nicht rechtskonform angelegt ist.

Umso mehr halte ich davon, dass wir in der Grundsicherung den ernsthaften Versuch unternehmen, eine eindeutige und durch keinen Rechnungshof bezweifelbare rechtmäßige Durchführung der Arbeitsgelegenheit zu gewährleisten.

Natürlich steht dann vor einem solchen Hintergrund die öffentlich geförderte Beschäftigung nicht am Ende. Sie wird weiterhin ein essentieller Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung bleiben. Dabei sei mal dahingestellt, ob wir künftig – nach der anstehenden großen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – noch drei oder nur noch eine Variante der öffentlich geförderten Zusatzbeschäftigung haben werden. Wir werden aber die öffentlich geförderte Beschäftigung noch haben. Und wir werden Sie auch noch lange brauchen.

Ein Stück weit einen Ausweg aus den Herausforderungen, vor die uns die Finanzausstattung im kommenden Jahr stellen wird, sehe ich im Versuch, Arbeitsmarktpolitik, noch stärker als in der Vergangenheit, unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu beleuchten. Das ist nichts Neues. Und das ist schon gar keine Erfindung der BA.

Einen deutlichen Impuls in diese Richtung hat im laufenden Jahr noch einmal der Haushaltsgeber selbst gesetzt.

Im Zusammenhang mit der partiellen Haushaltssperre durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im April haben die Grundsicherungsstellen vom Haushaltsausschuss eine eindeutige Hausaufgabe bekommen: Nämlich die Integrationswirkung ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente in der Grundsicherung um 5 %-Punkte zu steigern.

Fakt ist, dass hier ein wichtiger Impuls in Richtung noch mehr Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gesetzt wurde. Und der kann - wenn er denn erfolgreich ist (und davon gehe ich aus, dass er das ist) - noch mal etwas mehr Handlungsspielraum für die aktive Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung eröffnen. Wir sind an dieser Stelle gut unterwegs. Die rheinland-pfälzischen Grundsicherungsstellen erzielen überdurchschnittliche Integrationswirkungen mit den eingesetzten Geldern. Aber sicher können die Ergebnisse hier noch optimiert werden.

Die Hauptverantwortung dafür haben natürlich die Jobcenter selbst. Sie sind aber auf die Unterstützung durch die Träger angewiesen. Und oft sind es die Kleinigkeiten, die uns hier voranbringen:

- gute und tragfähige betriebliche Kontakte als wichtigste Möglichkeit, um Teilnehmer rasch und friktionslos zu integrieren
- eine intensive Unterstützung des Absolventenmanagements der Jobcenter, das ja durchaus schon während der Maßnahme greifen soll und bei dem die Jobcenter auf eine gute Kommunikation mit Ihnen angewiesen sind
- ein enger Kontakt, um Probleme in Maßnahmen oder mit Teilnehmern frühzeitig erkennen und abstellen zu können,
- eine differenzierte Rückmeldung zu Teilnehmern, um die Vermittlungsbemühungen im Anschluss an die Maßnahme zu optimieren.

Alles das sind wichtige Eckpunkte einer erfolgreichen Kooperation, und alles das sind ja schon fast Geburtstagswünsche in die umgekehrte Richtung. Aber natürlich welche, die unseren gemeinsamen Erfolg erhöhen- auch in Zukunft.

Und damit gebe ich nochmals meine Antwort auf die mit dem Thema des heutigen Tages verbundene Frage: Die gemeinsame Zukunft von Ihnen als Träger mit den Arge-Jobcentern wird es natürlich geben. Die gemeinschaftlich zu bewältigenden Herausforderungen liegen auf der Hand. Es werden zu Teilen andere sein als in der Vergangenheit. Aber Sie, Herr Schneider, haben in Ihrem Einladungsflyer darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsbetriebe der LAG in den vergangenen 20 Jahren viele Krisen bewältigt haben.

Den Rückgang von Arbeitslosigkeit, der sich daraus ergebende Zwang zur inhaltlichen Neuausrichtung würde ich nun zwar nicht unter der Rubrik „Krise“ einordnen wollen. Aber eine zu bewältigende Herausforderung ist es sehr wohl. Ich wünsche Ihnen und uns von Herzen, dass wir sie gemeinsam bestehen.

